

HARTBERG



Abb. 191. Burg Neuberg bei Hartberg.

Eine formal anfechtbare, meritorisch aber verlässliche Urkunde um 1128 in Graz ausgestellt, nennt ein predium, ein Gut in Hartperch. Über seinen vielgerühmten Karner (Tafel 2 und 3) schrieb im Dehio 1933 Dr. Meeraus: Traditionell 1167 bezeichnet; Entstehungszeit eher nach 1200 anzusetzen. 1331 meldet eine LA-Urkunde bereits einen „Baumeister“: Am 24. Februar assistierte einem Verpfändungsakt mit Stadtrichter Hensel auch Hermann der Maurer; ebenfalls urkundlich gesichert ist der „stainmöcz“ Leopold Veidl, der am 13. Dezember 1358 Zeuge war, als Jacob Schuster, Bürger von Hartberg, eine Wochenmesse im Karner und ein Ewiges Licht zu Unseres Herrn Leichnam im Chor der Pfarrkirche stiftete, zur Sicherstellung widmete er einen Acker, der an den Acker des genannten Steinmetzen stieß, er rainte auch an eine Wiese zwischen der „Sünterin (Sünderin Maria Magdalena) vnd des Hl. creucz: Laut Urbar um 1500 diente ein Peter Mawrer (Maurer) zu Hartberg für einen Weingarten, gelegen an der Burg Neuberg. Ihre imposante Anlage zeigen wir im Bild 191. Ein Gottschalk von Neidberg ist schon 1160 erwähnt.

Im Jahre 1517 stellten Richter, Rat und Gemeinde Hartberg an Kaiser Maximilian die Bitte, ihnen für sechs Jahre das Gerichtsgeld zu belassen, damit es zu „Notturfftigkayt des pawes der Stat, therren (Tore), Thurmen vnd Mawren, so in pawfelikhait erscheinen“, verbaut werden könne. Was nun restauriert wurde und wer dabei mitwirkte, erfahren wir nicht. Der früheste Hartberger Baubericht stammt immerhin schon vom 27. März 1566. Er handelt vom Schlosse (Bild 193) und lautet: Vom Obergaden auf dem langen neuen Stock ist nit mehr als die Stuben mit dem Gemäuer, Fenstern und Ofen zugerichtet... Das neue Haus vor der Stuben hat noch keinen Boden, aber das Dach ist schon „Vberlegt“... Was den dicken Turm anlangt, ist nichts gebessert worden. Das meldete Christoph Ragkhnitz an Erzherzog Carl. Am 6. Jänner 1573 hielt der Schloßinhaber Johann Baptista von Paar eine Beschauung der Baufälligkeiten ab, verzeichnete die notwendigen „Gepey“ und rechnete vor, was er „von seiner Inhabung“, von 1572 an bis